

Zur Information an alle SCHÜLER/INNEN

FAQs zur Durchführung von Corona Selbsttests an Sindelfinger Schulen

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Präsenzunterricht soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Seit 15.03.2021 stehen Schnelltestmöglichkeiten zur Verfügung. Ziel dieser Maßnahme ist es, im Rahmen einer engmaschig angelegten Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und damit die Verbreitung des Virus zu unterbrechen.

Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?

Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Einbezogen sind darüber hinaus Kinder in der Notbetreuung sowie das dort tätige Personal.

Ist der Test verpflichtend?

Nach der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg sollen ab dem 12.04.2021 alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das vorgehaltene Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können.

In-direkte Testpflicht ab 19.04.2021

Ab dem 19.04.2021 wird eine in-direkte Testpflicht eingeführt: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Schule. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schülern/innen notwendig.

Wer testet?

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler die/der eine Einverständniserklärung der Eltern hat und dies möchte, den Schnelltest unter Aufsicht einer geschulten Person selbst durchführt. Die Kinder erhalten dazu eine genaue Anleitung von geschulten Personen.

Die geschulten Personen wurden von medizinisch ausgebildeten ehrenamtlichen Personen Sindelfinger Hilfsorganisationen unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Schnelltests zu beaufsichtigen. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Das geschulte Personal kann auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen.

Wo wird getestet?

Die Tests werden nach je nach Möglichkeit in den Klassenräumen, einem gesonderten Testraum, einer Sporthalle oder anderen geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt. Alle geltenden Hygieneregeln müssen dabei eingehalten werden.

Wie oft soll getestet werden?

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden. Das schulische Präsenzangebot muss den vom Land zur Verfügung gestellten Testkapazitäten Rechnung tragen. Ein täglicher Wechsel der Gruppen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Beim Wochenmodell wäre eine zweimalwöchentliche Testung der in Präsenz anwesenden Schülerschaft angezeigt.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen sind laut Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. **Daher müssen alle A-H-L-Regeln unverändert eingehalten werden.**

Fällt der Schnelltest **negativ** aus, braucht nichts weiter unternommen werden.

Ist der Schnelltest **ungültig**, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Testergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.

Fällt der Test **positiv** aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Sekretariat bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert und holen ihr Kind so bald wie möglich ab.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- **Meldung positiver Fall erfolgt durch Schule**
 - ☞ Schule meldet positive Person über das städtische Kontakt-Personen-Management (KPM)* an das Gesundheitsamt Böblingen
 - ☞ KPM nimmt Kontakt zu positiver Person auf, klärt Abstimmung PCR-Test-Termin (selbständig oder durch Gesundheitsamt), beginnt mit Kontaktkettenverfolgung und informiert das Gesundheitsamt.

*Da es in Sindelfingen als Ausnahmefall einen aktiven Krisenstab sowie eine Kontaktverfolgung gibt, erfolgt die Meldung zentral über den Krisenstab. Durch die direkte Information kann die Situation direkt bewertet und Maßnahmen ggf. veranlasst werden.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten:
 - ☞ **Selbständige Terminvereinbarung durch die Eltern**
Testtermin kann von der Schülerin/dem Schüler/der Familie selbständig organisiert werden (z.B. bei Hausarzt, Apotheke, Testzentrum)
 - ☞ **Terminvereinbarung durch die Stadt**
Das Gesundheitsamt wird automatisch durch das städtische Kontakt-Personen-Management (KPM) über das Testergebnis informiert. Stadt nimmt Kontakt zur Testperson auf und stimmt einen Testtermin im Testzentrum ab.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem verschlossenen flüssigkeitsdichten Beutel verpackt. Dieser wird in einem für die Schnelltests bereitgestellten Müllbeutel an der Schule gesammelt und dann gesondert entsorgt.

[Stand 04/2021](#)